Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1920/6/22 3Rv182/20

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.06.1920

Norm

ABGB §970

Rechtssatz

Konzessionierte Pensionen unterliegen der Haftung nach § 970 ABGB, andere Pensionen jedoch nur dann, wenn bei ihnen der Betrieb und die Aufnahme der Gäste in der gleichen Weise stattfindet wie bei konzessionierten Pensionen.

Entscheidungstexte

- 3 Rv 182/20
  Entscheidungstext OGH 22.06.1920 3 Rv 182/20
  Veröff: SZ 2/64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1920:RS0025802

Dokumentnummer

JJR_19200622_OGH0002_0030RV00182_2000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at